

		AZ:	50.2.3 Frau Wietzke
--	--	-----	---------------------

Mitteilung-Nr.: 0190/2023/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	14.05.2025	Ö	Kenntnisnahme
Seniorenbeirat	21.05.2025	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	28.05.2025	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	03.06.2025	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Wahl des Seniorenbeirats der Stadt
Neumünster**
hier: Evaluation des Wahlverfahrens
Antrag zur Drucksache 0182/2023/DS

IRIS:

Für alle Generationen und Lebenslagen
eine gute soziale Infrastruktur bieten.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Ratsversammlung bittet die Verwaltung:

1. Das Wahlverfahren zur Seniorenbeiratswahl zu evaluieren und
2. ggf Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Seniorenbeirat wird zu beiden Punkten um Stellungnahme gebeten, bevor die Ratsversammlung mit dem Ergebnis befasst wird.“

Das jetzige Wahlverfahren des Seniorenbeirats ist eine mittelbare Wahl, in der die Stadtteilbeiräte über eine Prioritätenliste der Bewerber/-innen der Ratsversammlung einen Wahlvorschlag machen und die Ratsversammlung dann letztendlich über diese Wahl- sprich Prioritätenlisten beschließt, - also die Seniorenbeiratsvertreter/-innen wählt (siehe § 4 der Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Neumünster vom 20.10.2023)

Das Seniorenbüro hat auf den Antrag der Ratsversammlung mit zwei Schritten reagiert:

- a) Es wurden alle Vorsteher/-innen der hiesigen Stadtteilbeiräte angeschrieben mit der Bitte um Mitteilung, wie diese das mittelbare Wahlverfahren bewerten und damit in der Umsetzung zurecht kommen. Alle Vorsteher/-innen haben das

mittelbare Wahlverfahren positiv bestätigt, da der Stadtteilbeirat die Menschen in seinen Stadtteilen und ihre Bedürfnisse am besten kennt.

- b) Alle Vorsteher/-innen haben ferner bestätigt, dass sie bei der letzten Wahl keine Probleme bei der Erstellung der Prioritätenliste hatten. Das Seniorenbüro hat gemeinsam mit dem Fachdienst Recht eine Orientierungshilfe erstellt, in der für die Stadtteilbeiräte Tipps zum Verfahren der Priorisierung zusammengestellt sind. Dieses Schreiben wurde sowohl dem Seniorenbeirat als auch den Stadtteilverstehenden zur Verfügung gestellt und von allen als hilfreich empfunden.

In seiner Sitzung am 19. März 2025 hat der Seniorenbeirat einstimmig beschlossen, dass das bisherige Wahlverfahren beibehalten und die Orientierungshilfe als hilfreiche Unterstützung den Stadtteilverstehenden bei der nächsten Wahl im Jahr 2028 zur Verfügung gestellt werden soll.

Im Auftrag

(Tobias Bergmann)
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)
Stadtrat

Anlagen:

- Orientierungshilfe für die Stadtteilbeiräte/Information „Wahl des Seniorenbeirat – Tipps zum Verfahren in den Stadtteilbeiräten“
- Protokoll der Sitzung des Seniorenbeirates vom 19.03.2025